

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters Action und Fun Verleih Hengersberg!

1. Vermietung

Der Vermieter übergibt die umseitige Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Der Mieter bestätigt, die Hüpfburg in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben. Sollten beim Aufbau der Hüpfburg Schäden festgestellt werden, ist der Vermieter unbedingt sofort, vor Benutzung der Hüpfburg zu informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Mietsache in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz.

Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum verwendet werden.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen trägt. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.

Der Mieter haftet, sofern er die Hüpfburg beschädigt bzw. den Mietvertrag verletzt usw.

Insbesondere hat der Mieter die Hüpfburg mitsamt dem Zubehör in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, indem er sie übernommen hat.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten Wie:

- Sachverständigenkosten
- Wertminderung
- Mietausfallkosten

Wenn

- Der Schaden durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln des Mieters entstanden ist
- Durch Verletzung der Aufsichtspflicht
- Der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingtes Fehlverhalten entstanden ist

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheit und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Mieter in vollem Umfang.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch Ausfall unseres Mietobjekts entstehen, und ist auch für entstandene Schäden an Dritte klaglos zu halten.

2. Auftragsrücktritt

Beim Rücktritt vom Vertrag verrechnet der Vermieter bei Stornierung von 2 Wochen bis 1 Woche vor dem Buchungstermin 50%, danach 80% Stornogebühr. Beim Rücktritt am Buchungstag 100% Stornogebühren. Eine kostenlose Schlechtwetterstorno ist bis eine Woche vor Vertragsbeginn möglich!

3. Liefer- und Abholservice

Der Mieter ist selbst für die Abholung bzw. Rückgabe der Hüpfburg zuständig. Eine Abholung ist möglich am Vorabend des Buchungstermins bis 20 Uhr bzw. am Buchungstag ab 7.30 Uhr (oder anders im Mietvertrag vereinbart!)

Die Rückgabe kann am gleichen Tag bis 20 Uhr oder am nächsten Tag bis 8 Uhr früh erfolgen.

Alle Hüpfburgen werden im Set mit einem Gebläse, Unterlegplane und Befestigungsstäben funktionstüchtig ausgeliefert.

Sollten Artikel nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht werden, so wird pro begonnenen Tag ein weiterer Tagesmietpreis lt. Preisliste in Rechnung gestellt.

4. Zahlung

Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist sofort und ohne Abzug in bar oder per Überweisung mit Zahlungseingang im Voraus zu leisten. Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Mietsache ordnungsgemäß, sauber und trocken zusammengelegt wird. Ist dies nicht der Fall, wird für das Auseinanderlegen und erneute Zusammenlegen und ggf. die Trocknung und Säuberung, je nach Zeitaufwand zusätzlich pro angefangene Stunde Euro 30,-- zzgl. 19% MwSt. In Rechnung gestellt.

5. Auftrag

Der Auftrag bzw. Mietvertrag kommt erst nach Bestätigung des Vermieters zustande.

6. Sicherheitsbestimmungen

Auf dem Vertrag stehen die geltenden Sicherheitsbestimmungen

Der Mieter bestätigt durch Unterschrift den Mietvertrag

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Für alle Streitigkeiten aus diesem oder über diesen Vertrag wird Deggendorf als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzeln Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten diejenigen gesetzlich zugelassenen Bestimmungen.

Datum/Unterschrift _____